

Teilnahmebedingungen für das Empfehlungsprogramm der Württembergischen

Wenn Sie einen Neukunden für die Württembergische werben möchten, erhalten Sie über das Empfehlungsportal einen persönlichen Empfehlungslink. Diesen Link senden Sie einer oder mehreren Personen Ihrer Wahl. Schließt eine davon daraufhin innerhalb von 3 Monaten bei der empfohlenen Agentur der Württembergischen einen Vertrag ab und kommt dieser zwischen dem Geworbenen und dem Versicherer wirksam zustande, erhalten Sie als Empfehler Ihre Prämie innerhalb der nächsten Wochen auf Ihr Girokonto gutgeschrieben.

„Bitte beachten Sie, dass pro Empfänger nur eine Empfehlung im Jahr ausgesprochen werden darf und Sie jedes Jahr maximal 10 Prämien erhalten können.“

Für eine erfolgreiche Online-Empfehlung müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Das Online Empfehlungsprogramm wird von unserem Partner, der aklamio GmbH, Hauptstraße 27, Haus 9 (Neubau) Aufgang N, 10827 Berlin durchgeführt. Als Empfehler müssen Sie sich vorab bei Aklamio registrieren. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei nur zwischen Ihnen als Empfehler und Aklamio zustande. Die Württembergische wird dann noch nicht Ihr Vertragspartner.

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Nutzer der aklamio GmbH, deren Einbeziehung Teilnahmevoraussetzung ist. Diesen Bedingungen können Sie auch detaillierte Informationen, etwa zu technischen Fragestellungen, entnehmen. Voraussetzung ist in jedem Fall die Nutzung von Cookies durch den Empfänger.

Als Empfehler müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Wenn Sie als Empfehler den Link per E-Mail versenden, müssen Sie vor dem Versand die ausdrückliche Einwilligung des Adressaten eingeholt haben.

Die Freundschaftswerbung ist nur zu privaten Zwecken zulässig.

Der Geworbene darf in den letzten 12 Monaten nicht bereits Kunde von der Württembergischen Versicherung gewesen sein, für die Sie ihn werben wollen.

Eigenwerbungen oder auch Ersatzgeschäfte wie zum Beispiel der Fahrzeugwechsel im Rahmen einer bereits bestehenden Kfz-Versicherung sind nicht prämienerberechtigt.

Die Württembergische behält sich vor, zukünftig prämienerberechtigte Versicherungen zu definieren sowie die Prämienhöhe jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder das Empfehlungsprogramm einzustellen.

Mitarbeiter der W&W Gruppe, insbesondere aus den Bereichen Vertrieb einschließlich dort arbeitender Zeitarbeitskräfte, Freelancer sowie Mitarbeiter von Dienstleistern, die in diesem Bereich tätig sind, sind ebenso ausgeschlossen von der Teilnahme wie Außendienstmitarbeiter der Württembergischen, deren Angestellte sowie haupt- oder nebenberuflich handelnde Versicherungsvermittler einschließlich ihrer angestellten Mitarbeiter.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Nutzer der aklamio GmbH können Sie hier abrufen: <https://www.aklamio.com/de/agb>

Stand: 06/2021
Württembergische Versicherung AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart